

# Niederschrift

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 17.03.2022, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Einrichtung einer Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg  
Vorlage: 2467/2022
2. Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf Kinder, Jugendliche und deren Familien  
Vorlage: 2468/2022
3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) im Jahr 2021 für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“  
Vorlage: 2500/2022
4. Ausweitung der Jugendarbeit auf die Außenorte  
Vorlage: 2482/2022
5. Anfragen

### II. Nichtöffentlicher Teil

6. Anfragen

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

1. Herr Michael Kappes

#### Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Frau Cornelia Banzet
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Frau Katharina Horrichs-Gerads
5. Frau Judith Jung-Deckers
6. Herr Dirk Kochs
7. Frau Anke Schiffer
8. Herr Björn Speuser
9. Frau Ruth Thelen

#### Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Herr Dietmar Ernst
11. Frau Stefanie Fritz-Begas
12. Frau Beate Wallraven

#### Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

13. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
14. Frau Ruth Bürgens
15. Herr Bernhard Kozikowski
16. Herr Hermann-Josef Lehnen

17. Frau Tatjana Neumann
18. Herr Dirk Riechert
19. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
20. Frau Beate Schmidt
21. Frau Sarah Sontopski

von der Verwaltung

22. Herr Michael Goebbels

Protokollführer

23. Herr Noah Schlebusch

Es fehlten:

24. Herr Peter Barwinski
25. Herr Kriminalhauptkommissar Hermann Deffur
26. Frau Petra Friedrichs
27. Frau Ingrid Grein
28. Herr Sebastian Herweg
29. Frau Gertrud Pacilli
30. Herr Heinz Pütz
31. Herr Wilfried Schulz
32. Frau Jennifer Ueberwolf
33. Herr Andreas Wagner
34. Frau Marianne Weisweiler

Herr Vorsitzender Kappes eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder und Zuschauer. Für die Sitzung hätten sich Herr Pütz, Herr Wagner, Frau Krumscheid, Frau Weisweiler, Herr Schulz und Frau Grein entschuldigt. Er stellte fest, dass frist- und formgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit bestehe. Ferner teilte er mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung aus zeitlichen Gründen noch nicht versendet werden konnte. Diese werde mit der nächsten Niederschrift versendet.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Einrichtung einer Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg Vorlage: 2467/2022**

Herr Vorsitzender Kappes teilte mit, dass Frau Fritz-Begas und Frau Wallraven befangen seien. Diese nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Wortmeldungen lagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Herr Vorsitzender Kappes bat daher direkt um Beschluss.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen. Der Vertrag zielt darauf ab, eine spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg einzurichten. Das Beratungsangebot ist in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einzubeziehen. Der Auftrag beinhaltet die verbindliche Zusage der Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 2 Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf Kinder, Jugendliche und deren Familien Vorlage: 2468/2022**

Herr Goebbels teilte mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie für die Familien eine hohe Belastung bestünde. Die sog. Statistik nach § 8a SGB VIII führe Meldungen von Kindeswohlgefährdungen auf. Hierbei gebe es unterschiedliche Gefährdungsaspekte. Zu beachten sei, dass bei einer Meldung mehrere Gefährdungsaspekte eine Rolle spielen können.

Auf Nachfrage von Frau Banzet gab Herr Goebbels an, dass bei Kindeswohlgefährdungen mehrerer Kinder in einer Familie diese als ein Fall geführt würden. Indikatoren für eine Überlastung in den Familien sei die gestiegene Zahl der Meldungen auf häusliche Gewalt und körperliche Misshandlung. In diesen Fällen müsse eine Einschätzung nach § 8a SGB VIII durchgeführt werden. Bei polizeilichen Einsätzen erhalte das Jugendamt am Folgetag eine Mitteilung. Hierauf werden Hausbesuche und Gespräche mit Sorgeberechtigten und Kindern geführt. Teilweise seien Fälle aus dem Jahr 2021 noch offen. Insgesamt könne er sagen, dass die Intensität nicht überproportional angestiegen sei.

Frau Thelen fragte an, welche Kriterien für einen Fall von sexueller Gewalt vorliegen müssen. Hierauf führte Herr Goebbels als Beispiele das Ausziehen der Kleidung oder den Besitz von Kinderpornographie an. Ferner wies er darauf hin, dass von der Kategorie „keine Kindeswohlgefährdung“ auch Fälle erfasst seien, wo die Mutter auf Rückfrage klarstelle, dass sie sich vom gewalttätigen Mann getrennt habe und die Gefährdung daher abgewiesen sei. Auch Fälle, wo anfangs ein Verdacht der sexuellen Gewalt bestand, werden hier aufgeführt. Unter Bezugnahme auf dieses Beispiel erkundigte sich Frau Wallraven, wie es bewertet werde, wenn sich Kinder untereinander die Kleidung ausziehen. Entscheidend sei hierbei das ausgeübte Machtverhältnis, teilte Herr Goebbels mit. Bei Kindergartenkindern sei dies beispielsweise gegeben, wenn ein Sechsjähriger einen Dreijährigen belästige. In der Gesamtbetrachtung seien die Zahlen alarmierend, das Verhältnis sei jedoch nicht überproportional angestiegen.

Frau Banzet erkundigte sich, wie viele Kinder in Obhut genommen wurden. Herr Goebbels teilte mit, dass er diese Frage derzeit nicht beantworten könne; eine entsprechende Information werde nachgereicht.

Im Weiteren führte Herr Goebbels auf, dass zu Beginn der Pandemie ein großer Anstieg der Fallzahlen befürchtet wurde. In den Monaten März und April 2020 habe sich diese Vermutung jedoch nicht bestätigt. In problematischen Fällen habe es telefonischen Kontakt gegeben und die Familien seien bei Gefährdungsmeldung auch aufgesucht worden. Die Jugendpsychiatrie Viersen und die ViaNobis Fachklinik haben ihm mitgeteilt, dass sie seit zwei Jahren deutlich mehr Fälle hätten. Diese Kooperationspartner würden nicht wegbrechen, müssten jedoch Prioritäten setzen. In vielen Familien sei eine Zunahme der psychischen Probleme zu beobachten. Dies sei ein Umstand, der bereits vor Corona festgestellt wurde und seither ansteige. Insbesondere der Umgang der Kinder und Eltern mit Medien ändere sich. Die Eltern seien eher mit ihren Handys beschäftigt, anstatt für die Kinder präsent zu sein. Dies führe dazu, dass ein liebevoller Umgang heute in vielen Familien nicht gegeben sei.

Frau Fritz-Begas teilte mit, dass die Anfragen für intensivmedizinische Anliegen stark anstiegen. Die Diagnose sei häufig Depression. Hierauf teilte Herr Goebbels mit, dass in intensivpädagogischen Fällen häufig eine psychische Grunderkrankung der Eltern vermutet werde. Diese Grunderkrankung führe im Bindungsverhalten des Kindes häufig dazu, dass dieses nicht gesund sei, bei Kindern sog. Bindungstrauma. Eine depressive Episode oder ADHS seien hierbei oft vorkommende Diagnosen. Bei genauer Betrachtung werde jedoch eine psychische Disposition festgestellt. Diese zeige sich dadurch, dass die Eltern eher mit sich selbst als mit den Kindern beschäftigt seien und pädagogische Themen schwer umsetzen könnten. Häufig werde beobachtet, dass nach einer kurzen Verbesserung der familiären Lage sich diese langfristig wieder verschlechtere. Nötig sei an dieser Stelle eine therapeutische Behandlung der Eltern.

Frau Banzet erkundigte sich, wie sich die Depressionen der Eltern im Rahmen der Pandemie entwickeln. Häufig führe dies zu einer Kindeswohlgefährdung, da die Eltern nicht offen mit der Thematik umgingen, gab Herr Goebbels an. Wünschenswert sei es, dass das Jugendamt früher eingreifen und die Eltern dazu bringen könne, sich Unterstützung zu holen. Es gebe ein Förderprogramm des LVR für Kinder von psychisch kranken Eltern. Dieses werde in Kooperation mit den vier Stadtjugendämtern im Kreis durchgeführt; von zwölf Plätzen seien in der Vergangenheit jedoch nur vier in Anspruch genommen worden.

Hierauf erkundigte sich Frau Wallraven nach der Möglichkeit, dieses Förderprogramm niederschwellig anzubieten. Herr Goebbels teilte mit, dass er diesen Vorschlag in eine kommende Fortbildungsveranstaltung aufnehmen werde. Daneben werde er den Vorschlag von Frau Banzet mitaufnehmen, dass Jugendamtsmitarbeiter bei den Elternabenden entsprechende Angebote machen.

Frau Wallraven schlug daraufhin vor, im Rahmen des Förderprogramms Kitas und Schulen als Netzwerk zu nutzen. Hierbei sei der Vorteil, dass bereits ein Vertrauensverhältnis bestehe.

Im Anschluss erkundigte sich Frau Fritz-Begas, ob bei untergebrachten Kindern auch die Entwicklung der Eltern betrachtet werde. Herr Goebbels teilte mit, dass diese häufig vereinbarte Besuchskontakte kurzfristig absagen und sich gelegentlich gegen eine Rückführung der Kinder in den elterlichen Haushalt sträuben. Abschließend wies er auf Nachfrage darauf hin, dass Fälle von § 8a SGB VIII in jedem Fall zeitnah bearbeitet werden.

**TOP 3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) im Jahr 2021 für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“  
Vorlage: 2500/2022**

Frau Thelen erkundigte sich, wie im Rahmen der Gesamtstrategie die Zusammenarbeit des Jugendamtes und der Politik ablaufen solle. Herr Lehnen teilte mit, dass hierbei vor allem Information und Dokumentation über den aktuellen Sachstand und das gefasste Ziel wichtig seien. Derzeit bestünde noch kein Gesamtkonzept.

An dieser Stelle wies Frau Thelen darauf hin, dass im Bericht kritisiert wurde, dass nicht alles steuerbar sei und erkundigte sich nach den Präventionsketten. Herr Goebbels teilte diesbezüglich mit, dass die Übergänge von einzelnen Entwicklungsstufen, beispielsweise von der Kita in die Schule, wichtig seien. Hierbei existieren bereits entsprechende Unterstützungsangebote. Im Weiteren gab er an, dass eine Gesamtstrategie die kommunale Ebene erfasse, während Netzwerktreffen interkommunal seien. Eine Gesamtstrategie müsse erfassen, welche Angebote von welchen Personen für den aktuellen Bedarf zu kreieren sind.

Herr Benden fragte nach, ob im Jugendhilfeausschuss zeitnah eine Gesamtstrategie vorgestellt werde. Dieses Ziel werde verfolgt, ein genauer Zeitpunkt könne jedoch noch nicht mitgeteilt werden, gab Herr Lehnen an. Er wies darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit habe, Vorschläge zu machen.

Darauf gab Frau Thelen an, dass sich ihr aus dem Bericht ergäbe, dass ein Gesamtkonzept fehle und mehr ambulante und präventive Hilfe benötigt werden. Hierauf teilte Herr Lehnen mit, dass es im Allgemeinen Sozialen Dienst in Teilbereichen bereits Verschriftlichungen und Anweisungen gebe.

Herr Brunen gab in diesem Zuge an, dass sich aus der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt das Gesamtkonzept ergebe und es klar sei, dass der Jugendhilfeausschuss dieses nicht alleine erstellen könne. Ziel sei es, Vorüberlegungen vorzustellen und Vorschläge des Ausschusses aufzunehmen.

Hierauf regte Herr Benden an, die Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt aufzunehmen. Die Verwaltung solle daraufhin das Konzept an den Ausschuss weitergeben. Darauf teilte Herr Lehnen erneut mit, dass es bereits entsprechende Verschriftlichungen gebe. Ferner wies er darauf hin, dass die Fallzahlen glücklicherweise gut geblieben seien. Frau Banzet bat um mehr Vorlaufzeit vor einer Sitzung, um sich mit den Vorlagen zu beschäftigen.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld wies an dieser Stelle darauf hin, dass es bisher eine gute Zusammenfassung sei. In diesem sehr umfangreichen Gebiet müssten Themen unter Hinzuziehung von Fachleuten einzeln betrachtet werden. Insgesamt bestünden keine Probleme bei der Pädagogik; die Kontrollmechanismen müssten jedoch überprüft und Sachverhalte intern aufgearbeitet werden.

Darauf teilte Frau Jung-Deckers mit, dass jeder Fall individuell und die Erstellung eines Gesamtkonzepts daher schwierig sei. Der Bericht zeige jedoch die gute Arbeit des Jugendamtes.

Herr Goebbels führte weiter aus, dass im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe die Eltern die Hilfe häufig nicht annehmen würden. Dies führe zu intensiveren Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt. In der Folge sei es wichtig zu prüfen, was noch an Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Gesamtstrategie sei somit im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung zu sehen.

Frau Wallraven schlug vor, auf Vereine als bereits bestehende Netzwerke zurückzugreifen. Diese Institutionen seien in Hilfeplangespräche bereits eingebunden, teilte Herr Goebbels mit.

An diesem Punkt wies Frau Fritz-Begas darauf hin, dass Heimunterbringungen nicht günstiger würden. Diese ließen sich nur über die Verweildauer der Unterbringung steuern. Während dieser Zeit müsse mit der Familie gearbeitet werden. Herr Goebbels gab hierauf an, dass die Eltern häufig ambulant unterstützt werden, um eine erfolgreiche Rückführung der Kinder zu ermöglichen. Hierzu müsse jedoch ein Interesse der Eltern bestehen.

#### **TOP 4      Ausweitung der Jugendarbeit auf die Außenorte Vorlage: 2482/2022**

Frau Thelen schlug vor, auch behinderte Kinder explizit zu erwähnen. Hierauf gab Herr Riechert an, dass diese vom Begriff „inklusiv“ erfasst seien, da es sich um einen allgemeineren Begriff handele.

Herr Goebbels wies darauf hin, dass bei den Orten auf eine bestehende Barrierefreiheit geachtet worden sei.

Frau Horrichs-Gerads erkundigte sich nach einer Ausweitung des Projektes auf weitere Orte. Das Konzept solle flexibel am Interesse in den jeweiligen Orten ausgewählt werden, gab Herr Lehnen an.

Hierauf erkundigte sich Frau Banzet, ob bei der Auswahl der Ehrenamtlichen auch Studenten und Abiturienten bedacht wurden, welche entsprechende Praktika vorzuweisen hätten. Sie schlug in diesem Zuge einen Aushang an der RWTH oder der Gesamtschule vor. Herr Lehnen gab an, diesen Vorschlag aufzunehmen.

Herr Riechert führte im Weiteren aus, dass es angedacht sei, einen Ort nach dem anderen abzuarbeiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen vertraglich den Ausbau offener Angebote der Jugendarbeit in den Außenorten im Sinne dieser Vorlage sowie der anliegenden Konzeption zu vereinbaren. Hierbei sollen die Vertragspartner hinsichtlich der Ausgestaltung und weiteren Entwicklung der Angebote vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die Stadt gewährt ab Beginn der Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 % der entstehenden Personalkosten sowie einen Zuschuss zu den tatsächlich anfallenden pädagogischen Sachkosten und Mobilitätskosten von bis zu 5.500 € je Kalenderjahr.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5      Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 6      Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beendete um 19:57 Uhr die Sitzung.

Gez. Kappes  
Vorsitzender

Gez. Schlebusch  
Schriftführer

Anlage zu TOP 2

**Meldungen nach § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

**Zusammenfassung**

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand: 16.03.2022)
<b>Meldungen</b>	33	26	47	52	18
<b>Kinder</b>	61	48	105	103	35

	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Verdacht auf:</b>					
Körperliche Misshandlung	15	4	16	13	5
Vernachlässigung	8	4	3	4	3
Häusliche Gewalt	6	7	19	13	7
Aufsichtspflichtverletzung	9	11	12	12	3
Desolate Wohnverhältnisse	8	3	4	10	3
Sexuelle Gewalt	1	2	3	10	0
<b>Ergebnis:</b>					
Keine KWG	18	16	20	26	9
KWG + Hilfe	14	6	9	9	4
KWG + Schutzvereinbarung	5	3	7	11	4
KWG + Familiengericht	1	0	9	6	1
KWG + Inobhutnahme	1 (2 Kinder)	1 (1 Kind)	6 (8 Kinder)	7 (10 Kinder)	1 (1 Kind)
KWG + Frauenhaus	1	0	0	1	0